

waren. Eine solche Initiative der Partei hätte einen wirklichen Kampf ausgelöst und viele betriebliche Reserven freigelegt. Die Aussprache mit den Parteisekretären zeigte weiter, daß die Parteileitungen in vielen Betrieben, darunter Bergmann-Borsig, Bremsenwerk, Berliner Glühlampenwerk, ihr Recht auf Kontrolle der Tätigkeit der Werkleitungen nur formal anwandten. Zum Beispiel ließen es die Genossen im VEB Kühlautomat, Berlin-Johannisthal, zu, daß bei Entwicklungsarbeiten nicht die Erkenntnisse der modernsten Technik berücksichtigt wurden. Dadurch entstanden große Verluste für den Betrieb. Im VEB Stahl- und Montagebau, Berlin-Lichtenberg, erklärte sich die Parteileitung damit einverstanden, die Rentabilität des Betriebes durch ungesetzliche und unbezahlte Mehrarbeit zu erreichen. Dies bezeichne ten dann die Genossen als „Nationales Aufbauwerk“. Kein Genosse konnte von einer wirklichen Bewegung in seinem Betrieb berichten, die das Ziel haben soll, eine hohe Rentabilität des Betriebes zu erkämpfen.

Es gibt auch immer noch einige Werkleiter, die bei der Ausarbeitung der Pläne hartnäckig um für sie günstige Plandispositionen kämpfen und es verstehen, mit Erfolgswahlen die Betriebsparteiorganisationen und den Staat über die wirkliche Leistungsfähigkeit der ihnen zur Leitung übergebenen Betriebe zu täuschen. Es sind solche Werkleiter, die die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten in ihren Zusammenhängen noch nicht verstehen, und ihre nicht offen ausgesprochene Meinung ist, es lohne sich, einen Tag gut zu kämpfen, damit man ein ganzes Jahr Ruhe habe und den „Plan“ trotzdem erfüllt. Die Parteiorganisationen in jenen Betrieben merken aber nicht, daß der Plan unreal ist. Deshalb geben sie sich keine Mühe, die Belegschaften für eine höhere, reale Rentabilität zu mobilisieren. In diesen Betrieben herrscht eine Atmosphäre der Selbstzufriedenheit.

Eine andere Erscheinung ist — sie kam auf der Beratung mit den Parteisekretären aus Berliner Großbetrieben ebenfalls zum Ausdruck —, daß einige Parteiorganisationen die Erfüllung der von den Belegschaften abgegebenen Produktionsverpflichtungen dem Selbstlauf überlassen. Die Belegschaft des volkseigenen Betriebes Berliner Glühlampenwerk hatte zum Beispiel beim Abschluß ihres Betriebskollektivvertrages gute Verpflichtungen abgegeben, in denen genau gesagt wurde, wie die Belegschaft ihrem Betrieb eine hohe Rentabilität geben will. Die Leitung der Betriebsparteiorganisation fiel aber am Ende des ersten Quartals aus allen Wolken, als der Plan nicht erfüllt war. Das zeigt, es fehlte eine ständige Kontrolle über die Lenkung und Leitung des Betriebes. Die Parteikontrolle über den Stand der Planerfüllung darf keine Quartalsangelegenheit sein, sondern sie muß zur Tagesaufgabe werden. Anstatt nun das Versäumte schleunigst nachzuholen, in den einzelnen Produktionsbereichen parteilich zu untersuchen und die Belegschaft dabei zu hören, was die Ursachen der Nichtplanerfüllung waren, setzte sich die Leitung der Betriebsparteiorganisation zusammen und arbeitete einen Kampfplan aus, der das Ziel haben soll, eine vorfristige Jahresplanerfüllung zu erreichen. Diese Genossen erkannten dabei nicht, daß sie damit dem Werkleiter einen Teil seiner Arbeit abgenommen haben und daß die politische Leitung und Kontrolle über die wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes nur in enger Verbindung mit der gesamten Belegschaft ausgeübt werden kann. Die Aufgabe der Parteileitung im Berliner Glühlampenwerk wäre gewesen, sofort bei den ersten Anzeichen von Schwierigkeiten in der Erfüllung des Planes den Werkleiter darauf hinzuweisen und die Parteiorganisation zu aktivieren, damit die Belegschaft mit Unterstützung der Partei ihre im Betriebskollektivvertrag abgegebenen Verpflichtungen hätte